

# UNSERE STRATEGIE ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN (OFFENLEGUNGS- VERORDNUNG (EU) 2019/2088)

## INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI FINANZPRODUKTEN

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die BB Wertpapierverwaltung GmbH („BBWV“) zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Ein Bewerten ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für Finanzprodukte ist mit diesen Ausführungen nicht beabsichtigt:

### 1. WAS SIND NACHHALTIGKEITSRISIKEN?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

**Umwelt:** In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

**Soziales:** Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

**Unternehmensführung:** Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

### 2. STRATEGIEN FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Die BBWV möchte einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten und sozialen Wirtschaften. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte bzw. deren Emittenten haben. Daher hat die BBWV ein eigenes Interesse daran, eine dauerhafte Strategie zu entwickeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Dabei beachtet die BBWV Nachhaltigkeitsaspekte schon heute in ihrer eigenen Unternehmensorganisation. Durch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir versuchen unseren Arbeitsalltag möglichst papierlos zu gestalten, fördern die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel. Auch spenden wir regelmäßig an gemeinnützige Einrichtungen.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben.

Gleichzeitig erfolgen derzeit erhebliche aufsichtsrechtliche Umwälzungen im Themenbereich ESG. Der europäische aber auch der deutsche Gesetzgeber schaffen eine Vielzahl neuer Regelungen, die die Vermögensverwaltung aber auch die Anlageberatung beeinflussen. Die Entwicklung der Anforderungen ist derzeit im Fluss, weitere Konkretisierungen erfolgen fortwährend. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten hat sich die BBWV entschieden, die weitere strategische Ausrichtung, ESG-Gesichtspunkte in Investitionsentscheidungsprozesse und Anlageberatung zu integrieren, fortlaufend zu durchdenken und bei Bedarf anzupassen, bis sich auf Grundlage dieser rechtlichen Regelungen Marktstandards auch im Bereich der Bewertung von ESG-Qualitätskriterien herausgebildet haben. Dies wird voraussichtlich Anfang 2022 der Fall sein.

### **3. INFORMATION ZU DEN STRATEGIEN ZUR EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI DEN INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN UND IN DER ANLAGENBERATUNG**

Soweit die BBWV im Rahmen der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeitsrisiken oder -merkmale nach den vorvertraglichen Informationen schon heute berücksichtigt, verwenden diese -anders als im Rahmen der sonstigen zum Einsatz kommenden Strategien- explizit ökologische und soziale Merkmale.

Die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der BBWV differenziert berücksichtigt.

#### **a. Allgemeine Berücksichtigung**

Nachhaltigkeitsrisiken werden derzeit bis zum Abschluss des beschriebenen Transformationsprozesses bei der Zusammensetzung der jeweiligen Vermögensverwaltung nicht berücksichtigt.

#### **b. Berücksichtigung im Rahmen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung**

Bei der Auswahl von Finanzinstrumenten werden soweit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, zusätzlich zu den generell geltenden Ausschlusskriterien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlung soziale und ökologische Kriterien, entsprechend der nachfolgend dargestellten Vorgaben, berücksichtigt.

Fonds, die einem Nachhaltigkeitsansatz unterliegen (z. B. Fonds auf nachhaltige Strategien/Indizes) bilden dabei überwiegend die Basis des Portfolios. Dies beinhaltet eine Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Auswahl von Unternehmen nach Umweltkriterien (Environmental), sozialgesellschaftliche Gesichtspunkte (Social) und die Art der Unternehmensführung (Governance).

Zur Überprüfung der ESG-Kriterien wird auf anerkannte Nachhaltigkeitsfilter bekannter Datenanbieter zurückgegriffen, bestimmte Anlageziele werden von vornherein ausgeschlossen.

#### **c. Hinweise**

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien kann sich auf die Rendite Ihrer Anlage ebenso auswirken, wie deren Nicht-Berücksichtigung. Dabei sind sowohl positive wie auch negative Auswirkungen denkbar. Gelingt es, durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten Risiken für die Wertentwicklung eines Finanzinstruments zu identifizieren und zu vermeiden, dürfte dies sich positiv auf Ihre Rendite auswirken. Gleichzeitig ist dies nicht gewährleistet und kann auch bedeuten, dass gleichwohl die Verwirklichung von Nachhaltigkeitsrisiken zu Wertverlusten führt. Zudem besteht das Risiko, dass bestimmte Finanzinstrumente oder Emittenten im Selektionsprozess nicht berücksichtigt werden und dadurch das Spektrum in Betracht kommender Investitionen oder Empfehlungen sich verkleinert.

Kunden, die die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wünschen, erhalten im Rahmen der Vertragsunterlagen detailliertere Informationen.

Unsere Empfehlungen oder Investitionsentscheidungen können trotz Vorstehendem nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Soweit Kunden kein Interesse an der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wünschen, gelten die vorstehenden Hinweise und Grundsätze zu unseren Empfehlungen und Investitionsentscheidungen nicht.

Die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen durch HELLERICH erfolgt in der Regel nicht. Soweit ausnahmsweise Stimmrechte ausgeübt werden, spielen ESG-Kriterien in der Regel keine Rolle.

### **4. INFORMATIONEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK BEI DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN**

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insofern steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.